



# Gefahrenabwehrbedarfsplan

der Stadt  
**Hohen Neuendorf**

im Landkreis Oberhavel

---

Monika Mittelstädt  
Bürgermeisterin

bestätigt durch die Stadtverordnetenversammlung am: 26.01.2006

---

Milutin Stefanov  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Inhaltsverzeichnis**

lfd.Nr.	Thema	Seite
1.	Einleitung	2
2.	Allgemeiner Teil	4
3.	Rechtliche Grundlagen	5
4.	Aufgabenstellung	5
5.	Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr	6
6.	Gefährdungspotential	6
7.	Einsatzgeschehen	7
8.	Personal	8
9.	Standorte und Gerätehäuser	9
10.	Lösch- und Einsatzfahrzeuge	10
11.	Löschwasserversorgung	11
12.	Alarmierung der Feuerwehr	11
13.	Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung der Feuerwehr	11
14.	Hilfsfrist	12
15.	Funktionsstärke	14
16.	Erreichungsgrad	14
17.	Schutzziel für die Stadt Hohen Neuendorf	15
18.	Beurteilung der Erkenntnisse aus der Gefahrenabwehrbedarfsplanung	16
19.	Zusammenfassung und Maßnahmen	19
20.	Verzeichnis der Abkürzungen	21
Anlage 1	Erhebungsbogen	1 - 8
	Risikoanalyse	9 -15
Anlage 2	Ansichten der Einsatzfahrzeuge	1 - 7
Anlage 3	Ansichten der Gerätehäuser	1 - 5
Anlage 4	Kartographische Darstellung des Erreichungsgrades der Löschzüge	

## 1. Einleitung

Hauptziel dieses Gefahrenabwehrbedarfsplanes ist die Feststellung des Ist-Zustandes des örtlichen Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung und dessen Einordnung in die gesetzlich geforderte Aufgabenerfüllung. Dabei sind die technischen Ausstattungen und die personelle Absicherung und Einsatzbereitschaft der Feuerwehr der Stadt Hohen Neuendorf zu untersuchen. Lücken und Mängel sind dabei aufzudecken und Maßnahmen zu deren Beseitigung sind darzustellen. Bereiche, die in diesem Zusammenhang unterversorgt sind, müssen dargestellt werden und es muss begründet werden, ob diese Unterversorgung vertretbar ist oder nicht.

Es müssen auch festgestellte Überversorgungen deutlich gemacht werden. Dabei ist zu erläutern wie unter Beachtung der Pflicht des sparsamen Umgangs mit Steuergeldern diese Überversorgung abgebaut wird.

Letztendlich ist als Ergebnis im Gefahrenabwehrbedarfsplan eine möglichst flächendeckende Absicherung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung in der Stadt Hohen Neuendorf, unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit der aufzubringenden Mittel, aufzuzeigen und die Erreichung der in eigener Verantwortung festgelegten Schutzziele im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse darzustellen. Dabei ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass eine bis in alle Bereiche reichende hundertprozentige Absicherung nicht möglich ist. Kommunalstrukturelle Besonderheiten können nicht durch die sogenannte „Normalfall – Gefahrenabwehr“ abgedeckt werden.

Somit kann und soll der Gefahrenabwehrbedarfsplan nur die tatsächlich erforderlichen Ausstattungen und Investitionserfordernisse darstellen. Es handelt sich um die gesetzlich geforderte Mindest-/Grundversorgung. Diese Mindest-/Grundversorgung soll unter Beachtung der kommunalen Entwicklung langfristig abgesichert werden. Sie soll nicht von politischen Stimmungen und momentanen finanziellen Möglichkeiten abhängig gemacht werden.

Diese Mindest-/Grundversorgung erfüllt in den meisten Fällen nicht die Erwartungen der aktiven Kameraden in den Feuerwehren, da diese verständlicherweise deutlich höhere Anforderungen haben, die jedoch von anderen Gesichtspunkten bestimmt werden. Der Gefahrenabwehrbedarfsplan kann sich nicht an den oftmals subjektiv begründeten Forderungen oder überzogenen Erwartungen oder an der Mitgliederzahl von Ortsteillöschzügen und deren Motivationsargumenten ausrichten.

Hier haben sich nur die durch die Risikoanalyse festgestellten und sachlich begründeten Ausstattungserfordernisse wiederzufinden.

Darüber hinaus kann natürlich im Rahmen von politischen Willensbekundungen mehr gewollt und realisiert werden. Das kann jedoch nicht Bestandteil des Gefahrenabwehrbedarfsplanes sein, sondern sollte sich in eigenständigen Beschlüssen niederschlagen um danach durch einfaches Verwaltungshandeln eine Umsetzung zu erwirken.

Eine politisch begründete Entscheidung über eine Standorterhaltung/Standortausstattung (Überversorgung) und damit verbunden eine Investition zur technischen Ausstattung dieses strategisch nicht erforderlichen Standortes kann dazu führen, dass ein unrealistisches Sicherheitsbild und –gefühl bei den davon angesprochenen Einwohnern entsteht. Denn der von diesem

Standort abzudeckende Bereich ist brandschutztechnisch nicht abgesichert, wenn aufgrund anderer Umstände die erforderlichen Begleitbedingungen (personelle Ausstattung, Einsatzbereitschaft, Qualifikation, Einsatzerfahrung u.s.w.) nicht erfüllt werden. Die Erhaltung eines Standortes kann aber über eine andere, nicht aus dem Brandschutzbedarfsplan abzuleitende, Aufgabenzuweisung definiert werden, die von diesem Standort aus bei entsprechender personeller und technischer Absicherung erfüllbar ist.

Der politische Wille zur Erhaltung eines sonst nicht notwendigen Feuerwehrstandortes als Träger des „dörflichen Kultur- und Gemeinsinns“ hat ebenfalls keinen Eingang in eine Gefahrenabwehrbedarfsplanung zu finden. Hierzu müssen andere Wege und Instrumente genutzt werden.

Unterhalb dieser in der Risikoanalyse festgestellten Mindest-/Grundversorgung sollte der Brandschutz und die technische Hilfeleistung nicht abgesenkt werden, da im Einzelfall mögliche Schadensersatzforderungen oder strafrechtlich relevante Ansprüche an die politischen Entscheidungsträger gestellt werden können.

Insgesamt ist bei dieser Betrachtung auch die Einbeziehung der überörtlichen Hilfe im Brandschutz und der technischen Hilfeleistung von wesentlicher Bedeutung. So sind schon bei Waldbränden meist die Feuerwehren der Nachbargemeinden in die Brandbekämpfung mit einbezogen. Aber auch bei größeren Schadensereignissen leisten regelmäßig Feuerwehren der Nachbargemeinden gegenseitige Hilfe. Auch die Anforderung von Einsatzmitteln die nicht in jeder Kommune vorgehalten werden können (Leiterfahrzeuge, Gerätewagen ‚Gefahrgut‘ u.a.m.) werden überregional koordiniert und haben bisher keine Einsatzlücken entstehen lassen.

Infrastrukturelle Besonderheiten in einer Kommune wie beispielsweise Gewerbe, Industrie, Verkehr (Eisenbahnknotenpunkte oder größere Rangierbetriebe, Flughäfen oder Schifffahrtswege mit Hafenanlagen usw.), die ein hohes Gefahrenpotential beinhalten, überfordern die Leistungsfähigkeit einer Kommune regelmäßig. Darum hat der Gesetzgeber auch festgelegt, dass solche Struktureinheiten eigene Brandschutz- und technische Hilfeleistungseinheiten zu unterhalten haben.

Örtliche Freiwillige Feuerwehren haben somit die Aufgabe, die örtliche Mindest-/Grundversorgung zu erfüllen aber auch im Verbund der überregionalen und nachbarschaftlichen Hilfeleistung eine wichtige Funktion. Sie sind als Bestandteil von Katastrophenschutzplanungen ein wesentliches Element in diesem Netzwerk.

## 2. Allgemeiner Teil

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg vom 24. Mai 2004 sind die Gemeinden gemäß § 3 als Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes verpflichtet, Gefahrenabwehrbedarfspläne auf der Grundlage einer Gefahren- und Risikoanalyse zu erstellen.

In ihnen sollen den örtlichen Verhältnissen entsprechend Schutzziele festgelegt, Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie die angemessene Löschwasserversorgung bestimmt werden.

Da weder eine Durchführungsverordnung vom zuständigen Ministerium des Landes vorliegt, noch mit einem Erlass mit einer Regelung oder Empfehlung für die Anfertigung eines Gefahrenabwehrbedarfsplanes zu rechnen ist, wurde der hier vorliegende Gefahrenabwehrbedarfsplan auf der Grundlage einer Empfehlung einer Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen (AGBF NW) sowie Vertretern des Landesfeuerwehrverbandes NRW und Vertretern der dortigen Bezirksregierung erarbeitet.

Die Voraussetzung zur Erarbeitung des vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplanes ist die Ermittlung des Brandschutzes unter Verwendung eines Erhebungsbogens, der von einer Projektgruppe des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, der Landesfeuerwehrschule Sachsen und dem Landesfeuerwehrverband Sachsen e.V. erstellt wurde.

Im Landkreis Oberhavel wurde auf Initiative des Landrates im April 2005 ebenfalls eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen mit der Zielsetzung einen Rahmen für die Erarbeitung solcher Pläne zu erstellen, damit im gewissen Umfang eine Vergleichbarkeit der Gefahrenabwehrbedarfspläne erreicht wird.

Auf der Basis dieser Empfehlungen wurde der Gefahrenabwehrbedarfsplan nur für die Stadt Hohen Neuendorf erstellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die notwendige, detaillierte Risikoanalyse einerseits wissenschaftliche Grundlagen und andererseits statistisches Basismaterial verwendet wurde, wie es zum Zeitpunkt der Erarbeitung zur Verfügung stand.

Bei der Erstellung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes war die besondere historisch gewachsene Organisationsform der Feuerwehr der Stadt Hohen Neuendorf zu beachten. Durch den Zusammenschluss der ehemals selbstständigen Gemeinden Bergfelde, Borgsdorf und Hohen Neuendorf entstand aus drei selbstständigen Ortsfeuerwehren eine neue Feuerwehr, die nun aus drei Löschzügen (den ehemaligen Ortsfeuerwehren) zusammengesetzt ist. Mit der im Jahr 2003 erfolgten Eingliederung des Dorfes Stolpe und der dort etablierten „*Dorffeuwehr*“ in die Stadt Hohen Neuendorf ist die Feuerwehrstruktur um eine standortgebundene „Löschgruppe“ erweitert worden.

Wenn nachfolgend die Begriffe Löschzug bzw. Löschgruppe benutzt werden, so sind das nicht die Struktureinheiten wie sie gemäß Definition in den Feuerwehrdienstvorschriften zu verstehen sind, sondern standortbezogene Einheiten.

### 3. Rechtliche Grundlagen

- Gesetz zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechtes im Land Brandenburg vom 24. Mai 2004
- Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung Technische Regeln Arbeitsblatt **W 405** Juli 1978
- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 16. Juli 2003

### 4. Aufgabenstellung

Gemäß § 2 BbgBKG sind die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung zuständig.

Die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im örtlichen Brandschutz und in der örtlichen Hilfeleistung

- eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten sowie eine angemessene Löschwasserversorgung zu gewährleisten;
- im Rahmen des § 24 Abs. 7 Satz 1 BbgBKG für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen;
- eine Gefahren- und Risikoanalyse zu erstellen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechend Schutzziele festzulegen, nach denen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie angemessene Löschwasserversorgung bestimmen;
- Alarm- und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Hilfeleistung aufstellen, abstimmen und fortschreiben;
- die Selbsthilfe der Bevölkerung und die Brandschutzerziehung zu fördern und
- sonstige, zur wirksamen Verhütung und Bekämpfung von Gefahren notwendige Maßnahmen zu treffen, insbesondere Übungen durchzuführen;
- auf Ersuchen anderer Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung, des Rettungsdienstes, einer Bergbehörde, einer Umweltbehörde oder einer Forstbehörde Hilfe zu leisten.

In regelmäßigen Abständen ist hierzu der Gefahrenabwehrbedarfsplan zu überprüfen und den veränderten personellen und materiellen Anforderungen angepasst fortzuschreiben.

Der Gefahrenabwehrbedarfsplan soll Handlungsgrundlage für die Entwicklung der Feuerwehr bis zum Jahr 2015 sein.

## 5. Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr

Die Aufgabenzuweisung erfolgt aufgrund des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes des Landes Brandenburg. Die Aufgabenwahrnehmung obliegt jedoch der Organisationshoheit der Gemeinde. Die folgenden Aufgaben werden in der Regel von der Feuerwehr wahrgenommen:

- Bekämpfung von Schadenfeuer;
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen. Darunter ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann;
- Die Beseitigung oder Sicherung von öffentlichen Gefahrenstellen im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr, technischen Hilfeleistung und kostenpflichtigen Einsätzen;
- Mitwirkung in übergeordneten Brand- und Katastrophenschutzeinheiten;
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder eine erhöhte Anzahl von Personen gefährdet und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen;
- Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung und –aufklärung der Bevölkerung, insbesondere der Kinder;
- Mitwirkung bei der Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes;
- Aufgaben im Bereich der Amtshilfe im Rahmen der technischen und personellen Möglichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr;

## 6. Gefährdungspotential

Das Gebiet der Stadt Hohen Neuendorf umfasst insgesamt eine Fläche von 49 km<sup>2</sup> und hat gegenwärtig 22.071 Einwohner.

Sie besteht aus den Stadtteilen:

Bergfelde mit	4.995 Einwohnern,
Borgsdorf mit	4.018 Einwohnern,
Hohen Neuendorf mit	12.622 Einwohnern und
Stolpe mit	436 Einwohnern.

Vom Stadtgebiet entfallen ca. 2.538 ha auf Wald, der die Stadt im Westen, Norden und Osten umschließt. Landwirtschaftlich werden ca. 535 ha genutzt.

Im Süden grenzt Hohen Neuendorf unmittelbar an die Bundeshauptstadt Berlin. Westlich der Stadtgrenze verläuft der Oder- Havel- Kanal als Europawasserstraße.

Als Besonderheit ist zu verzeichnen, dass die selbstständige Gemeinde Birkenwerder mit ca. 7.200 Einwohnern vom Stadtgebiet Hohen Neuendorf fasst vollständig umschlossen ist. Sie liegt sozusagen im Zentrum der Stadt Hohen Neuendorf und unterhält eine eigene Feuerwehr. Die bebauten Gebiete der Stadt bestehen größtenteils aus Häusern geringer und mittlerer Höhe. Im Stadtzentrum sind wenige Häuser, die bis zur Hochhausgrenze (Fußboden Obergeschoss ab 22 m über Geländeoberfläche) heranreichen.

Die Stadt hat Siedlungscharakter und ist durchsetzt mit kleinen Werkstätten, Beherbergungsbetrieben mit bis zu acht Betten und einzelnen Altenheimen mit mittlerer Belegungszahl sowie einer größeren Anzahl Dienstleistungsgewerben, die hauptsächlich als Kleinstgewerbe tätig sind. Es ist eine geringe Anzahl von Schulen mit mehr als 200 Personen belegt vorhanden.

Einrichtungen mit besonders hoher Brandgefahr sind im Stadtgebiet nicht vorhanden. Als Schwerpunkt ist die Evakuierung größerer Menschenmengen aus den Altenheimen oder Schulen zu betrachten.

Durch das Territorium der Stadt Hohen Neuendorf führen zwei Autobahnen (BAB 111 und BAB 10) und zwei Bundesstraßen (B 96 und B 96a).

Der freiwilligen Feuerwehr Hohen Neuendorf ist ein Abschnitt auf der BAB 111 als Einsatzbereich vom Innenministerium des Landes Brandenburg zugewiesen worden. Zur Wahrnehmung dieser übertragenen Aufgabe ist der Stadt Hohen Neuendorf ein zusätzliches Feuerwehrfahrzeug (RW 1) kostenlos übergeben worden.

Die Bahn durchschneidet mit einer Nord-Süd Hauptstrecke und mehreren Neben- und S-Bahnstrecken das gesamte Stadtgebiet.

Eine Erdgasfernleitung verläuft unterirdisch an der nördlichen Stadtgrenze des Stadtteils Borgsdorf entlang.

## **7. Einsatzgeschehen**

Die Feuerwehr der Stadt Hohen Neuendorf wurde in den Jahren 2000 bis 2004 insgesamt 910 mal zu Einsätzen, Übungen und Fehlalarmierungen gerufen.

Darin sind auch die Alarmierungen für überörtliche Hilfeleistung enthalten (Tab. 1). Das entspricht einer durchschnittlichen Einsatzhäufigkeit von 182 Einsätzen im Jahr oder 0,5 Einsätze pro Tag.

Die Anzahl der Brände blieb dabei über die Jahre bis auf 2001 auf relativ gleichem Niveau mit Durchschnittlich 43 Brandeinsätzen pro Jahr.

Die Anzahl der Hilfeleistungen (Hauptsächlich im VKU-Bereich) liegt mehr als doppelt so hoch und ist starken Schwankungen unterworfen.

Insgesamt ist aber eine sinkende Zahl dieser Einsätze zu verzeichnen.

Die Anzahl der Fehlalarme nimmt kontinuierlich ab.

Jahr	Brände	Hilfeleistungen	sonstige und Fehlalarme	Gesamt
2000	45	107	42	<b>194</b>
2001	32	112	39	<b>183</b>
2002	43	161	36	<b>240</b>
2003	46	84	14	<b>144</b>
2004	47	89	13	<b>149</b>
<b>Gesamt</b>	<b>213</b>	<b>553</b>	<b>144</b>	<b>910</b>

Tabelle 1

Die für die Bedarfsermittlung der Stadt Hohen Neuendorf relevanten Schadens- und Einsatzzahlen (Tab. 2) sind auf der Seite 9 der Risikoanalyse aufgeführt. Diese Zahlen sind von überörtlichen und nachbarschaftlichen Hilfeleistungen bereinigt.

Einsatzarten	Schadensereignisse in den letzten 5 Jahren			Gesamt
	geringfügig unbedeutend Personenschäden, Kleinbrände, Mittelbrände	mäßig bis 10 Verletzte keine Toten, Großbrände mit mehr als 3 C-Rohre	schwerwiegend mehr als 10 Verletzte mind. 1 Toter Großbrände zeitlich/räumlich	
Brände/Explosionen	139	30	0	<b>169</b>
Umwelt/Chemie	131	3	1	<b>135</b>
Verkehr	47	42	1	<b>90</b>
Retten/Bergen	13	5	5	<b>23</b>
Wasserrettung	0	1	0	<b>1</b>
Sonstiges	403	12	0	<b>415</b>
<b>Gesamt</b>	<b>733</b>	<b>93</b>	<b>7</b>	<b>833</b>

Tabelle 2

## 8. Personal

Zum Stichtag 31.12.2004 betrug die Anzahl der aktiven Einsatzkräfte 104 Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner.

Geht man von der Zahl der Einsatzfahrzeuge aus, so ist ein gravierender Fehlbestand von Einsatzkräften zu verzeichnen (Tab. 3).

Zur jederzeitigen Absicherung der Einsatzfähigkeit der Fahrzeugtechnik geht man bei freiwilligen Feuerwehren von mindestens der doppelten Anzahl der Normbesatzung der Einsatzfahrzeuge aus.

Das Soll an Einsatzkräften beträgt nach dieser Vorgabe 168 Kameradinnen und Kameraden.

	Gesamt	Löschzug Hohen Neuendorf	Löschzug Bergfelde	Löschzug Borgsdorf	„Löschgruppe Stolpe“
Ist	<b>104</b>	33	29	32	10
Soll	<b>168</b>	54	42	54	18
Diff. / %	<b>-64 (37 %)</b>	<b>-21 (39 %)</b>	<b>-11 (27 %)</b>	<b>-22 (41 %)</b>	<b>-8 (45 %)</b>

Tabelle 3

Von den 104 Einsatzkräften sind 36 bestätigte Atemschutzträger (G 26).

Hinsichtlich des Vorhandenseins von ausgebildeten Führungskräften gibt es keinen zusätzlichen Bedarf. Alle Führungsfunktionen (z.B. Gruppenführer oder Zugführer) sind qualifiziert besetzt, bzw. werden bei Berufung (z.B. Stadtbrandmeister und Stellvertreter) umgehend gemäß den Anforderungen der Feuerwehrdienstvorschriften und Laufbahnverordnungen geschult und qualifiziert.

Die Ausbildung und Schulung wird entsprechend den Vorgaben und Erfordernissen durchgeführt. Systematisch werden die Angehörigen der Jugendfeuerwehr an den Ausbildungsstand erfahrener Einsatzkräfte herangeführt. Die Jugendfeuerwehr ist die wichtigste Personalreserve der Feuerwehr Hohen Neuendorf. Seiteneinsteiger bzw. zugezogene Mitgliedszugänge sind kaum zu verzeichnen.

Die Tageseinsatzbereitschaft der Löschzüge der Feuerwehr Hohen Neuendorf ist insgesamt sehr unterschiedlich zu bewerten.

Im Löschzug Hohen Neuendorf ist in der Zeit zwischen 6.°° Uhr und 16.°° Uhr häufig weniger als eine Löschgruppenstärke verfügbar.

Die Löschzüge Bergfelde und Borgdorf sind mit jeweils einer Löschgruppenstärke verfügbar.

Bei Alarmierungen des Löschzuges Hohen Neuendorf wird gemäß Alarmierungs- und Ausrückeordnung regelmäßig auch der Löschzug Bergfelde alarmiert.

Bei größeren Einsatzlagen werden alle Einsatzkräfte der Stadt Hohen Neuendorf gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung alarmiert.

Eine Alarm- und Ausrückeordnung ist erarbeitet, wird regelmäßig überprüft und aktualisiert und ist in der Einsatzleitstelle hinterlegt.

Alle Feuerwehrangehörigen sind mit einer Dienstuniform versehen.

Die Einsatzkräfte sind mit der vorgeschriebenen Schutzausrüstung (HuPF) ausgestattet. Alle Gerätschaften, Funktechnik und Einsatzmittel stellen den Stand der Technik dar.

Die Lösch- und Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr sind bis auf ein LF 16 (Borgsdorf), TLF 16 (Hohen Neuendorf) Neuanschaffungen und erfüllen die Normanforderungen. *Das LF 8 (Stolpe) ist zwischenzeitlich ausgesondert worden.*

**Insgesamt gesehen ist die Feuerwehr Hohen Neuendorf einsatzbereit und in der Lage die ihr zugewiesenen Aufgaben (sh. S. 5 unter Pkt. 4.) in der Stadt zu gewährleisten.**

## 9. Standorte und Gerätehäuser

Die Feuerwehr Hohen Neuendorf ist mit ihren drei Löschzügen und der „Löschgruppe“ auf 4 Standorte (Gerätehäuser) verteilt. Von diesen Gerätehäusern entsprechen alle 4 den geltenden Vorschriften und Ansprüchen. Bis auf das grundhaft rekonstruierte Gerätehaus Bergfelde sind alle anderen Neubauten und bieten ausreichend Platz für Technik und Soziales. Am Standort Hohen Neuendorf fehlt Lagermöglichkeit für Bekleidung und Ausrüstung. *(Ansichten der Gerätehäuser siehe Anlage 3)*

Die Gerätehäuser sind zentral gelegen und decken den ihnen jeweils zugewiesenen Einsatzbereich in der Hilfsfrist zwischen 85 % bis 100 % ab.

Dabei ist zu verzeichnen, dass die Abdeckung des LZ Hohen Neuendorfs den der LG Stolpe zu 85 % mit überdeckt und den des LZ Bergfelde zu ca. 80% der bebauten Fläche mit überdeckt.

Die Erreichbarkeit des LZ Borgsdorf deckt sein Stadtgebiet zu 100 % ab.

Die Erreichbarkeit in der zulässigen Hilfsfrist überschneiden sich vom LZ Hohen Neuendorf und LZ Bergfelde im bebauten Gebiet wesentlich.

Da der Einsatzbereich des LZ Bergfelde aber große Waldflächen mit umfasst, die vom LZ Hohen Neuendorf oder Borgsdorf nicht überdeckt werden, ist der Standort LZ Bergfelde unverzichtbar.

## 10. Lösch- und Einsatzfahrzeuge

Der Feuerwehr der Stadt Hohen Neuendorf stehen folgende Fahrzeuge zur Erledigung ihrer Aufgaben zu Verfügung.

1 LF 16/12	Baujahr 97		
1 LF 8/6	Baujahr 99		
1 LF 16	Baujahr 76	Nutzungsdauer läuft aus	Borgsdorf
1 TL16	Baujahr 88	Nutzungsdauer läuft aus	HNDF
1 TLF 20/50	Baujahr 04		
1 TLF 16/25	Baujahr 00		
1 RW1	Baujahr 93		
1 ELW			
2 MTW			

Alle Fahrzeuge sind mit Funk ausgerüstet und sind einsatzbereit.

(Siehe dazu Tabelle Fahrzeuge des Erhebungsbogens Anlage 1; Fotos aller Fahrzeuge siehe Anlage 2)

### **Sollausrüstung entsprechend Ermittlungsbogen (siehe S. 13 Anlage 1) Fahrzeuge, Gesamtrisiko bei Beachtung der Schutzzielerfüllung:**

- 3 LF 16/12
- 1 TLF 16/25
- 1 DLK 23/12
- 1 RW oder GW oder SW 2000 Tr

Allgemein ist zu bemerken, dass die Ausstattung der Feuerwehr über der geforderten Notwendigkeit liegt. Dieser Punkt ist bei der Neubeschaffung der auszumusternden 2 Fahrzeuge zu berücksichtigen.

## 11. Löschwasserversorgung

Die Stadt Hohen Neuendorf ist großflächig mit Löschwasser (Trinkwassernetz mit Hydranten) durch die Wasser Nord GmbH erschlossen. Das vorhandene Hydrantennetz deckt den Grundschutz an Löschwasser ab.

Im Stadtteil Borgsdorf sind zusätzlich 7 Flachspiegelbrunnen vorhanden. Im Stadtteil Borgsdorf kann der Wolfsee, der Börnersee und der Oder- Havel-Kanal als offene Löschwasserentnahmestelle genutzt werden.

Im Stadtteil Hohen Neuendorf ist ein Löschwasserbrunnen (Berliner Str.5a) als Objektschutz vorhanden. An der Stadthalle befindet sich ein Brunnen zur Sportplatzbewässerung.

In den Stadtteilen Bergfelde, Borgsdorf und Hohen Neuendorf sind jeweils Tanklöschfahrzeuge stationiert, die zusammen 10.100 Liter Löschwasser mit sich führen. Dazu kommen 3.000 Liter Löschwasser der ebenfalls in allen drei Ortsteilen stationierten Löschgruppenfahrzeugen.

Im Bedarfsfall stehen somit neben dem Grundbedarf zusätzlich auf Löschfahrzeugen verlastet, anfänglich 13.100 Liter Löschwasser zur Verfügung.

Die entleerten Fahrzeuge können an einer vorbereiteten offenen Wasserentnahmestelle wieder befüllt werden.

## 12. Alarmierung der Feuerwehr

Die Feuerwehr der Stadt Hohen Neuendorf wird über den Feuerwehrnotruf 112 alarmiert. Der Notruf läuft in der zentralen Feuerwehrleitstelle (z.Zt. Oranienburg) auf.

Entsprechend der Art des Notfalls werden die notwendigen Feuerwehreinheiten mittels Funk-Alarmempfänger alarmiert. Die Einsatz- und Führungskräfte sind zu 100 % mit Alarmempfängern ausgerüstet. Die Alarm- und Ausrückeordnung regelt dazu Näheres.

Für den Katastrophenfall unterhält die Stadt in Borgsdorf und Bergfelde jeweils eine Sirene. Eine Nachrüstung für Hohen Neuendorf ist geplant.

## 13. Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung der Feuerwehr

Die AGBF hat aufgrund einer Arbeit des KGSt (Produktkatalog) Qualitätskriterien für die Produkte „Brandbekämpfung“ und „Technische Hilfeleistung“ erarbeitet. Diese sind „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“ und Erreichungsgrad“ für ein standardisiertes Schadensereignis.

Diese Empfehlungen erfordern taktische Anpassungen an die örtlichen Gegebenheiten sowie an das festgelegte Sicherheitsniveau im Feuerwehrbereich der Stadt.

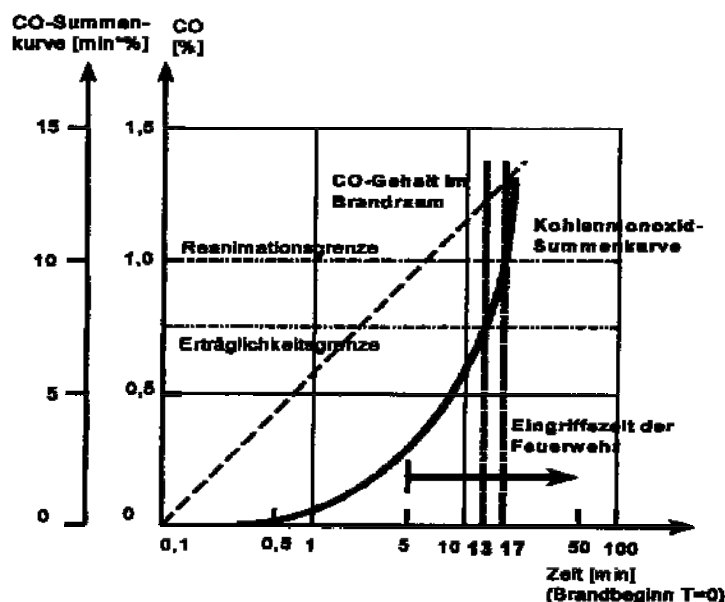
**Im In- und Ausland gilt als „kritisches“ Schadensereignis** der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In deutschen Städten ist dies **der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.**

Da die Qualitätskriterien für das Produkt Brandbekämpfung bekanntlich auch für das Produkt „Technische Hilfeleistung“ hinreichend sind, kann sich diese Betrachtung auf den „Kritischen Wohnungsbrand“ beschränken.

*Außer den Überlegungen zum Standardereignis ist die Risikoanalyse des Stadtgebietes eine unabdingbare Voraussetzung für die richtige Bedarfsplanung der Feuerwehr (siehe Anlage 1).*

## 14. Hilfsfrist

Die zeitkritische Aufgabe bei einem Brand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen der Orbit-Studie in den siebziger Jahren liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch (sh. Abb.)



Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1. Bild 915:  
CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und  
Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der  
Vorbrenndauer

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem „Flash-Over“ liegen, der bei einem Wohnungsbrand nach 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch gegebenenfalls auftritt. Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfrist folgende Grenzwerte:

- |  |                     |
|--|---------------------|
| ○ Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: | ca. 13 Minuten      |
| ○ Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch:    | ca. 17 Minuten      |
| ○ Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over:           | ca. 18 – 20 Minuten |

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

<u>Zeitpunkt</u>	<u>Zeitabschnitt</u>
1 Brandausbruch	> Entdeckungszeit
2 Brandentdeckung	> Meldezeit
3 Betätigung einer Meldeeinrichtung (Telefon, Notrufmelder usw.)	> Aufschaltzeit
4 Beginn der Notrufabfrage in der zuständigen Notrufabfragestelle	> Gesprächs- und Dispositionszeit
5 Alarmierung der Einsatzkräfte	> Ausrückezeit
6 Ausrücken der Einsatzkräfte	> Anfahrtzeit
7 Eintreffen an der Einsatzstelle	> Erkundungszeit
8 Erteilung des Einsatzauftrages	> Entwicklungszeit
9 Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen	

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind.

Hierunter fallen:

- die Gesprächs- und Dispositionszeit
- die Ausrückezeit sowie
- die Anfahrtszeit

Deshalb wird die Hilfsfrist folgendermaßen definiert:

**Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage – möglichst ab der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufes – in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.**

In Ermangelung genauer statistischer Daten wird davon ausgegangen, dass beim kritischen Wohnungsbrand die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit in Städten ca. 3 Minuten, sowie die Gesprächs- und Dispositionszeit ca. 2 Minuten und die Ausrücke- und Anfahrtzeit ca. 8 Minuten betragen. Es wäre eine wissenschaftliche Untersuchung für die Stadt Hohen Neuendorf notwendig. Es wird jedoch als ausreichend angesehen den statistischen Bundeswert zu nehmen.

Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus folgenden Zeitabschnitten:

- 2 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit sowie Alarmierung
- 8 Minuten für die Ausrücke- und Anfahrzeit

Derartige Fristen werden auch international für den Brandschutz, die technische Hilfeleistung und die Notfallrettung angewendet.

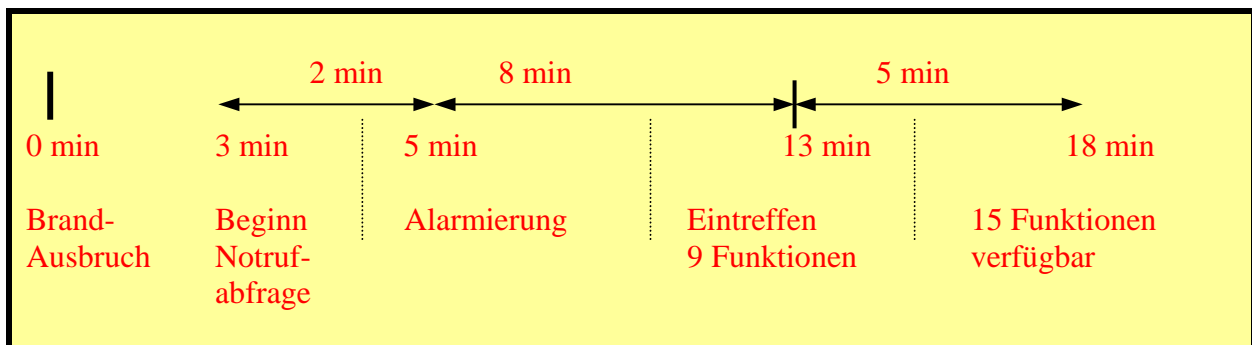
## 15. Funktionsstärke

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv. So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim „kritischen Wohnungsbrand“ nach Auffassung der AGBF mindestens 15 Einsatzfunktionen (Einsatzkräfte, die bestimmte Funktionen erfüllen) zur Verfügung stehen. Diese 15 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden.

Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit mindestens 9 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim „kritischen Wohnungsbrand“ die ersten 9 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten (das sind also 13 Minuten nach Alarmierung) müssen vor einem tödlichen „Flash-Over“ mindestens 15 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung erforderlich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den Erfordernissen des Einsatzes.

Der Zeitliche Ablauf stellt sich wie folgt dar:



## 16. Erreichungsgrad

Unter Erreichungsgrad wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, dass für  $\frac{4}{5}$  aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei  $\frac{1}{5}$  der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von:

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwache teilweise oder ganz binden,
- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand einer Zielvereinbarung zwischen dem Stadtbrandmeister und dem Dienstvorgesetzten.

## 17. Schutzziel für die Stadt Hohen Neuendorf

### Hilfsfrist bei einem „kritischen Wohnungsbrand“

- Hilfsfrist für 9 Funktionen mit einem Löschgruppenfahrzeug in 10 Minuten mit einem Erreichungsgrad von 85 % → *Hilfsfrist 1*
- Hilfsfrist für weitere 6 Funktionen mit einem Löschfahrzeug in weiteren 5 Minuten in 90 % der Fälle → *Hilfsfrist 2*

### Hilfsfrist technische Hilfeleistung

- Hilfsfrist für 9 Funktionen mit einem Löschgruppenfahrzeug in 10 Minuten mit einem Erreichungsgrad 80 % → *Hilfsfrist 1*
- Hilfsfrist für weitere 6 Funktionen einschließlich des RW 1 in weiteren 5 Minuten in 90 % der Fälle → *Hilfsfrist 2*

Auf den zugewiesenen Autobahnabschnitten kann die Hilfsfrist im Rahmen der Schutzziel-festlegungen auf Grund der räumlichen Gegebenheiten (tatsächlich zu fahrende Entfernungen) nicht immer erreicht werden.

### Hilfsfrist Paralleleinsatz

- Paralleleinsatz von 2 Schadensereignissen, die jeweils 9 Funktionen mit einem Löschgruppenfahrzeug erfordern, in 10 Minuten mit einem Erreichungsgrad von 60 %.

In der Auswertung der Schutzzielbefriedigung sind bestimmte territoriale Besonderheiten auf Grund der Siedlungsstruktur zu beachten. Entsprechend den allgemeingültigen Vorgaben zur Abdeckung des Territoriums durch die Freiwillige Feuerwehr kann festgestellt werden, dass 95 % des Territoriums der Stadt Hohen Neuendorf (bebaute Ortslagen / Innenbereiche) durch die Feuerwehr („Löschgruppe Stolpe“ wurde außer Betracht gelassen) abgedeckt wird.

Um diese Erkenntnisse zu untersetzen, wurden verschiedene kritisch erscheinende Standorte, insbesondere der Stadteile Hohen Neuendorf und Stolpe, abgefahren. Innerhalb der vorgegebenen Zeit von 4 Minuten konnten alle ausgewählten Standorte erreicht werden und bestätigten die Erkenntnis, dass vom jeweiligen Standort aus ein Territorium im Radius von 2.680 m (s.h. Anlage 4) abgedeckt wird.

Nicht erreicht wurden in der vorgegebenen Zeit Standorte, die am Rand des Stadtteils Hohen Neuendorf und Stolpe liegen oder die bedingt durch die Straßenverhältnisse schlecht zu befahren sind, so z.B.:

Havelstraße / Theodor-Storm-Straße	5 Minuten
Feuerleinstraße / Stolper Straße über Inselplatz	6 Minuten
Am Golfplatz (Stadtteil Stolpe)	4,5 Minuten

Andere Bereiche z.B. im Stadtteil Borgsdorf, östlich der S-Bahn (Friedensallee und weitere) sind nur bei geöffneten Schranken erreichbar (bei geschlossenen Schranken 5 - 10 Minuten oder in Einzelfällen auch mehr).

## 18. Beurteilung der Erkenntnisse aus der Gefahrenabwehrbedarfsplanung

**Löschzug Bergfelde Sollstärke: 42 FM Ist: 29 FM**

- nicht ständig besetzte Wache
- Einsatzbereitschaft von 06.00 Uhr bis 16.00 Uhr 8,2 Funktionen

**Nach 16.00 Uhr ist die Einsatzbereitschaft ausreichend**

- Abdeckung des Einsatzbereichs zu 100 %

### **Ausrüstung:**

Die Ausrüstung mit Technik entspricht dem Bedarf. Baulich sollte der Fußboden in der Fahrzeughalle saniert werden.

Durch den großen Anteil an Kiefernwald mit einer sehr hohen Brandgefahr ist die Vorhaltung eines Tanklöschfahrzeugs notwendig. Im Stadtteil sind keine weiteren nutzbaren Löschwasserentnahmestellen vorhanden. Die Grundsicherung wird durch das Hydrantennetz gewährleistet.

Die Schaffung von 2-3 unabhängigen Löschwasserentnahmestellen im Bereich der Lehnitzstraße, Heideplan und Siegelstraße ist einzuplanen. Zusätzlich sollte der Frauenpfuhl als Wasserentnahmestelle vorbereitet werden.

**Im Einsatzbereich befinden sich keine anleiterpflichtigen Objekte**

Eine Verbesserung der Sollstärke kann nur durch eine gezielte Werbung von Personen aus dem eigenen Einsatzbereich erfolgen. Die Werbung von Mitgliedern für die Jugendfeuerwehr ist an den Schulen weiter zu entwickeln. Ebenfalls ist die Gewinnung von Jugendlichen für den aktiven Dienst aus der Jugendfeuerwehr deutlich zu steigern. Diese Aussagen sind für alle Standorte zutreffend. Dazu sind ausreichend Mittel für die Jugendarbeit bereitzustellen.

**Löschzug Borgsdorf Sollstärke: 54 FM Ist: 32 FM**

- nicht ständig besetzte Wache
- Einsatzbereitschaft von 06.00 Uhr bis 16.00 Uhr 11,2 Funktionen.

**Nach 16.00 Uhr ist die Einsatzbereitschaft ausreichend.**

- Abdeckung des Einsatzbereiches zu 100 %

**Ausrüstung:**

Die Ausrüstung übersteigt dem ermittelten Bedarf. Das vorhandene LF16, dessen Nutzungszeit ausläuft, muss nach der Bedarfsanalyse nicht mehr ersetzt werden. Das vorhandene TLF 16/25 erfüllt die Funktion eines Löschgruppenfahrzeugs.

Im Ausrückebereich befinden sich keine anleiterpflichtigen Objekte.  
Mit der Reduzierung der Technik würde sich die geringe Sollstärke aufheben.

Die Löschwasserversorgung des Stadtteils ist gewährleistet. Sie geht über den Grundicherungsbedarf hinaus.

**Löschzug Hohen Neuendorf Sollstärke: 54 FM      Ist: 33 FM**

- nicht ständig besetzte Wache
- Einsatzbereitschaft von 06.00 Uhr bis 16.00 Uhr 6,4 Funktionen
- 16.00 bis 22.00 Uhr 9,1 Funktionen
- 22.00 bis 06.00 Uhr 10,2 Funktionen
- Abdeckung des Einsatzbereiches zu 95 % ohne Stolpe und 90 % mit Einsatzbereich Stolpe

**Einsatzbereitschaft ist sehr schwankend und zeitunabhängig nicht immer gegeben.**

**Ausrüstung:**

Die vorhandene Ausrüstung entspricht der Aufgabenstellung. Durch die vorhandene Bebauungsdichte und begründet mit dem hohen Einsatzwert ist die Beschaffung einer DLK 18/12 in Betracht zu ziehen.

Zur Verbesserung der Einsatzbereitschaft ist in die Ausrückeordnung aufzunehmen, dass bei Einsätzen im Einsatzbereich grundsätzlich ein zweiter LZ mit zu alarmieren ist. Die Werbung von geeigneten Personen für den Dienst in der Feuerwehr ist umfassend zu verstärken. Durch den Träger des Brandschutzes sind dafür ausreichend Mittel bereitzustellen, z. B. für die Ausbildung von Maschinisten.

Es ist darauf hinzuwirken bei Neueinstellungen von Stadtbediensteten geeignete Personen für den Dienst in die Feuerwehr zu gewinnen. Kurzfristig könnten Bedienstete der Stadt (Bauhof) ausgebildet und zur Sicherung der Tageseinsatzbereitschaft eingesetzt werden.

Der Grundbedarf an Löschwasser wird durch das vorhandene Hydrantennetz gedeckt. Bei großen Schadensfällen im Stadtzentrum ist die ausreichende Löschwasserversorgung problematisch. Es wird vorgeschlagen den Brunnen an der Stadthalle für die zusätzliche Löschwasserentnahme vorzubereiten. GleichermäÙe sollte der Brunnen in der Berliner Str. 5a nutzbar gemacht werden.

Auf dem Depot sollte eine Sirene installiert werden.

**„Löschgruppe Stolpe“ Sollstärke: 18 FM      Ist: 10 FM**

- nicht ständig besetzte Wache.
- Einsatzbereitschaft von 06.00 bis 16.00 Uhr 3 Funktionen
- 16.00 bis 22.00 Uhr keine Funktion verfügbar
- 22.00 bis 06.00 Uhr 2 Funktionen

**Die Einsatzbereitschaft ist als nicht ausreichend, zeitweilig überhaupt nicht gegeben.**

Dabei ist zu verzeichnen, dass bei den zur Verfügung stehenden Funktionen oft kein Maschinist dabei war und der Einsatz abgemeldet werden musste.

**Ausrüstung:**

**Die vorhandene Ausrüstung ist unzureichend. Das Löschfahrzeug hatte seine Nutzungsdauer erreicht und ist stillgelegt und ausgesondert worden. Die Reparaturkosten überstiegen den Wert des Fahrzeugs.**

Wenn der Standort erhalten werden soll, ist zwingend eine Ersatzbeschaffung auf der Grundlage einer Aufgabendefinition notwendig.

**Der Einsatzbereich der „LG Stolpe“ wird zu 85 % vom LZ Hohen Neuendorf überdeckt und wird im Rahmen der Schutzzielefestlegung abgesichert. Eine Erhaltung des Standortes mit einer selbstständigen Löschgruppe ist aus brandschutztechnischer Sicht nicht notwendig.**

Der Löschwasserbedarf ist ausreichend gesichert.

## 19. Zusammenfassung und Maßnahmen

### Technik:

Resultierend aus der Erfüllung des Schutzzieles muss in den Stadtteilen Hohen Neuendorf, Borgsdorf und Bergfelde jeweils ein Löschgruppenfahrzeug vorgehalten werden. Das ist in allen 3 Standorten erfüllt. Weitere benötigte Funktionen können mit den vorhandenen MTW s nachgeführt werden.

**Eine sofortige Neubeschaffung von Fahrzeugen ist nicht notwendig.**

Mit dem Auslaufen der Nutzungsdauer des TLF 16 W50 des LZ Hohen Neuendorf wird eine Ersatzbeschaffung vorgeschlagen. Dieses Fahrzeug kann im Bedarfsfall als Nachführung von Funktionen und Brandschutztechnik von den anderen Löschzügen angefordert werden und wird für den zugewiesenen Autobahnabschnitt benötigt. Dabei ist die Standortzuweisung (Borgsdorf oder Hohen Neuendorf), dieses für den Gesamtbestand der Feuerwehr Hohen Neuendorf erforderlichen Fahrzeuges, im Wesentlichen auch von der Absicherung der dafür notwendigen Funktionen (Einsatzkräfte) abhängig.

Aus brandschutztechnischer Sicht und in Auswertung der Schutzzielefestlegung ist die Ersatzbeschaffung nach Auslaufen der Nutzungsdauer des LF 16 Borgsdorf nicht notwendig.

Die Ausstattung des LZ Bergfelde sollte nicht verändert werden. Sie entspricht den brandschutztechnischen Erfordernissen.

Die Beschaffung eines Drehleiterfahrzeuges ist zur Zeit nicht erforderlich. In den Nachbargemeinden Hennigsdorf, Oranienburg und Schönfließ sind Drehleiterfahrzeuge stationiert und können bei Bedarf angefordert werden. Langfristig kann die Anschaffung eines Drehleiterfahrzeuges für Hohen Neuendorf gemeinsam mit der Gemeinde Birkenwerder auf der Grundlage eines Kommunalvertrages erneut geprüft werden.

Bei der Beschaffung von Feuerwehrgeräten ist ein strengerer Maßstab anzulegen. Es ist z. B. nicht notwendig bestimmte kostenintensive Feuerwehrgeräte in jedem Löschzug vorzuhalten. Bei Einsatzbedarf kann das benötigte Gerät vom vorhaltenden LZ angefordert werden. Das ist zweckmäßiger und kostengünstiger als teure Lagerung und aufwendige Prüfungen für nur einmal benötigte Geräte.

Das Löschfahrzeug der „Löschgruppe Stolpe“ hat seine Nutzungsdauer erreicht und wurde ausgesondert. Eine Ersatzbeschaffung ist aus brandschutztechnischer Sicht hinsichtlich der Schutzzieleerfüllung nicht zwingend notwendig.

### Standorte und Gerätehäuser:

Die Gerätehäuser sind in einem guten Zustand und zweckmäßig ausgestattet. Ihre Standorte entsprechen den brandschutztechnischen Erfordernissen und den Arbeitsschutzbestimmungen. Im Gerätehaus Bergfelde ist mittelfristig der Betonfußboden zu erneuern.

Auf dem Gerätehaus im Stadtteil Hohen Neuendorf sollte eine Sirene für Katastrophen- und Brandschutzzwecke installiert werden. Der Sozialtrakt (Küche) sollte erneuert/ausgebaut werden. Es fehlen Lagermöglichkeiten für Ausrüstung und Bekleidung. Eine Arbeitsmöglichkeit für Gruppenführer und die Stellvertreter des Stadtbrandmeisters ist zu schaffen.

Die „Löschgruppe Stolpe“ entspricht nicht dem Einsatzwert einer Löschgruppe. Sie kann nicht selbstständig nach Dienstvorschrift und Arbeitsschutzrichtlinien tätig werden.

Die Funktionen sollten in den LZ Hohen Neuendorf integriert werden. Das würde den LZ Hohen Neuendorf in der Einsatzbereitschaft stärken.

### **Personelles:**

Die Schulung und Ausbildung wird regelmäßig entsprechend den Vorschriften durchgeführt. Alle Führungsfunktionen sind im Besitz der vorgeschriebenen Befähigungsnachweise, bzw. werden kurzfristig bei Bedarf nachgeschult.

Zur Verbesserung der Führung im Einsatz sollten jährlich mindestens 2 Einsatzübungen durchgeführt werden. Vordringlich ist die Ebene Zugführer mit einer zusätzlichen Stabsübung zu trainieren.

Zur Bewältigung der ständig steigenden Aufgaben im Brand und Katastrophenschutz und in Anbetracht der stetig steigenden Einwohnerzahlen und der weiteren städtebaulichen Entwicklung wird mittelfristig die Anstellung eines hauptamtlichen Stadtbrandmeisters vorgeschlagen. Diese Maßnahme würde sich wesentlich verbessernd auf die Führungs- und Leitungstätigkeit des Stadtbrandmeisters auswirken.

Die Alarm- und Ausrückeordnung ist ständig den objektiven Erfordernissen anzupassen. Für ausgewählte Objekte wie Altenheime, Schulen, Kitas und Gaststätten u.a. Objekte sind Einsatzpläne zu erstellen. Mit Nachbarfeuerwehren sind Vereinbarungen über Einsatzhilfen zu treffen.

Die Werbung geeigneter Bürger für die Mitarbeit in der Feuerwehr ist zu verstärken. Hier sind besonders die örtlich tätigen Handwerksmeister und Betriebe anzusprechen. Es werden dringend handwerklich geschulte Personen als Seiteneinsteiger in den Feuerwehrdienst benötigt.

Die bisher gute Arbeit der Jugendfeuerwehr ist weiter zu führen. Eine eigene Ausbildungsbasis mit eigenen Räumen könnte die Jugendarbeit wesentlich verbessern. An den Schulen, bei der Brandschutzerziehung, beim Tag der offenen Tür und allen anderen öffentlichen Ereignissen ist das Auftreten der Feuerwehr für die Werbung von Mitgliedern zu nutzen.

### **Löschwasser:**

In Vorbereitung auf den Brand- und Katastrophefall sind im Stadtgebiet mittelfristig weitere Löschwasserentnahmestellen wie vorgeschlagen zu schaffen.

Bei der Neuerrichtung von brandintensiven Objekten ist verstärkt auf die eigene Bereitstellung von Löschwasser und -mitteln zu bestehen.

### **Allgemein:**

**Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass die Feuerwehr Hohen Neuendorf in der Lage ist die ihr zugewiesenen Aufgaben im Brand und Katastrophenschutz zu erfüllen.**

Entsprechend den Vorgaben deckt die Feuerwehr Hohen Neuendorf ihren Einsatzbereich zu 95 % mit taktisch selbstständigen Einheiten ab. Das ist ein ausgezeichnetes Ergebnis. Im Zusammenwirken der 3 Löschzüge werden alle Hilfsfristen in den vorgeschriebenen Normen erfüllt.

**Die Feuerwehr kommt damit ihrem gesetzlichen Auftrag zu 100% nach !**

## 20. Verzeichnis der Abkürzungen

AGBF NW	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen
BauGB	Baugesetzbuch
BbgBKG	Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz
BbgBO	Brandenburgische Bauordnung
B-Schlauch	Feuerwehrschauch
C-Rohr	Strahlrohr zur Wasserabgabe
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
DLK	Drehleiter mit Korb <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zahl = Nennrettungshöhe</li> <li>2. Zahl = Nennausladung</li> </ol>
ELW 1	Einsatzwagen/-fahrzeug
FM	Feuerwehrmänner
FMS	Funkmeldesystem
FwA Öl	Feuerwehranhänger Ölsperre
G 26	Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung zum Tragen von Atemschutzgeräten
GSG 1 / ABC	Gefährliche Stoffe und Güter / atomar-chemisch-biologisch
GW	Gerätewagen
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
HuPF	Herstellungs- und Prüfbescheinigung für eine universelle Feuerwehrsutzbe- kleidung
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung
LF	Löschgruppenfahrzeug <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zahl = Pumpenleistung</li> <li>2. Zahl = verfügbare Wassermenge</li> </ol>
LG	Löschgruppe
LZ	Löschzug
MTW	Mannschaftstransportwagen/-fahrzeug
RW 1	Rüstwagen
STA	Schlauchtransportanhänger
SW 2000-Tr	Schlauchwagen mit Truppbesatzung Schlauchlänge 2000 m
TGL	Technische Gütevorschrift und Lieferbedingungen (DDR-Standard)
TH	Technische Hilfe
TLF	Tanklöschfahrzeug <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zahl = Pumpenleistung</li> <li>2. Zahl = verfügbare Wassermenge</li> </ol>
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser
TS 8/8	Tragkraftspritze <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zahl = Nennförderleistung in Liter pro Minute</li> <li>2. Zahl = Nennförderdruck</li> </ol>
VKU	Verkehrsunfall
W 50	Typenbezeichnung Lastkraftwagen DDR-Produktion
WTW	Wassertransportwagen/ -fahrzeug

**Anlage 1**  
**zum Gefahrenabwehrbedarfsplan**  
**der Stadt**  
**Hohen Neuendorf**

- **Erhebungsbogen**
- **Risikoanalyse**

## Inhalt

	<b>Thema</b>	<b>Seite</b>
	Erhebungsbogen	2 – 8
1.	Charakteristische Infrastruktur der Stadt Hohen Neuendorf	3
2.	Aufgabenerledigung im Brandschutz	4
3.	Ausrüstung, Ausstattung und Einsatzbereitschaft der Feuerwehr	4
4.	Feststellung zwingend erforderlicher Standorte von Gerätehäusern	7
5.	Risikoanalyse	9 – 13
	Risikobewertung R 1	9
	Risikobewertung R 2	10
	Risikobewertung R 3	11
	Risikobewertung R 4	12
6.	Ermittlung des Gesamtrisikos	13
7.	Standortbezogene Grundbedarfsermittlung Soll – Ist-Vergleich	14
8.	Feuerwehrfahrzeugbedarf für die Stadt Hohen Neuendorf	15

# 1. Charakteristische Infrastruktur der Stadt Hohen Neuendorf

## Allgemeines

<b>Einwohnerzahl</b>	<b>22.071</b>
<b>Fläche der Stadt</b>	<b>4.809 ha</b>
<b>Wald</b>	<b>2.538 ha</b>
<b>Landwirtschaft</b>	<b>535 ha</b>
<b>Wohnbaufläche</b>	<b>908 ha</b>
<b>gemischte Baufläche</b>	<b>45 ha</b>
<b>Sondergebiete</b>	<b>48 ha</b>
<b>Anzahl der Stadtteile</b>	<b>4</b>
<b>Anzahl der Standorte der Feuerwehr</b>	<b>4</b>

## Besondere Gefahrenpotenziale im Stadtgebiet

<b>Verkehrsinfrastruktur</b>	
Autobahn	<b>BAB 111 / BAB 10</b>
Bundestrassen	<b>B 96 / B 96a</b>
Schiennetz DB Netz AG / S-Bahn Berlin GmbH	<b>ja</b>
<b>Bebauung</b>	
Bauwerke über 8m Rettungshöhe	<b>ja</b>
Hochhäuser	<b>nein</b>
Bauten in abgelegener Lage	<b>zwei</b>
<b>Gewerbe / Industrie / Einkaufszentrum</b>	
Gewerbe- und Industrieparks	<b>1</b>
Brand- und explosionsgefährdete Anlagen- und Verarbeitungsstätten	<b>nein</b>
Bergbau	<b>ja</b>
Umweltgefährdende Anlagen- und Verarbeitungsstätten	<b>nein</b>
Einkaufszentrum	<b>4</b>

Direkt an der Stadtgrenze zu Berlin Reinickendorf liegt an der B 96 der Gewerbe- und Handwerkspark Bergfelde (GEE eingeschränktes Gewerbegebiet) mit einer Größe von 8,9 ha. Im Stadtteil Borgsdorf an der Berliner Straße ist das Dienstleistungszentrum Borgsdorf mit einer Nutzfläche von 5.300 m<sup>2</sup> und an der Schönfließer Straße 25 k im Stadtteil Hohen Neuendorf das Handels- und Dienstleistungszentrum Bergfelde mit einer Nutzfläche von 6.000 m<sup>2</sup>. An der B 96 im Stadtteil Borgsdorf liegt der Gartenmarkt „Kölle“ mit einer Verkaufsfläche von ca. 10.000 m<sup>2</sup>. Im Stadtzentrum des Stadtteils Hohen Neuendorf wird 2005 ein weiteres Einkaufszentrum fertiggestellt.

<b>Kulturhistorische Bauwerke</b>	<b>4</b>
<b>Große Menschenansammlungen</b>	
Sportstätten / Hallen	<b>3</b>
Diskotheiken	<b>1</b>
<b>Schulen / Kindertagesstätten / Altenheime</b>	
Schulen	<b>7</b>
Kindertagesstätten	<b>12</b>
Altenheime	<b>6</b>
Kinderheime	<b>2</b>
<b>Wasserstraßen / große Gewässer</b>	<b>Havel Kanal</b>
<b>Löschwasserbereitstellung</b>	<b>ausreichend</b>
Löschwasserbrunnen	<b>8</b>

## 2. Aufgabenerledigung im Brandschutz

### Nehmen andere Gemeinden Einzelaufgaben im Brandschutz wahr ?

Entsprechend der Vereinbarung zwischen der Stadt Hohen Neuendorf mit der Stadt Oranienburg werden einige Gebiete im Alarmfall durch den Löschzug Borgsdorf und der Feuerwehr Oranienburg gemeinsam abgesichert. Das betrifft die Gaststätte „Havelhauser Brücke“ und das gegenüberliegende Motel sowie Objekte der Bundeswehr in Lehnitz.

Landkreis Oberhavel / Feuerwehrtechnisches Zentrum:

Überprüfung Atemschutztechnik und  
Feuerwehrschräume

### Sind der Feuerwehr zusätzliche Aufgaben übertragen ?

Autobahn BAB 111 bis BAB 10 von AS Stolpe km 7,0 BAB 111 bis AD Oranienburg  
Verbindungsrampe Berlin – Hamburg bis Auffahrt BAB 10 → km 166,3;  
Tangente Süd, Tangente Süd-Ost bis BAB 10 AS Birkenwerder.

### Anzahl der Einsätze von 2000 bis 2004

Jahr	Brände	Hilfeleistung	Sonstige und Fehlalarme	Gesamt
2000	45	107	42	194
2001	32	112	39	183
2002	43	161	36	240
2003	46	84	14	144
2004	47	89	13	149

## 3. Ausrüstung, Ausstattung und Einsatzbereitschaft der Feuerwehr

### Standorte Gerätehäuser

Standort Feuerwehrgerätehaus	Baujahr	Stellplätze	Abgasanlage
Hohen Neuendorf	1994	5 + 1	4
Bergfelde	1996 (Sanierung)	2 + 2	3
Borgsdorf	1999	3	3
Stolpe	1998	1	keine

Die Feuerwehrgerätehäuser in den Stadtteilen Hohen Neuendorf, Borgsdorf und Stolpe sind Neubauten und erfüllen die Anforderungen der DIN und der Unfallverhütungsvorschriften. Das Feuerwehrgerätehaus in Bergfelde ist umfangreich rekonstruiert worden und befindet sich in einem guten Zustand. Den Belangen der DIN und der Unfallverhütungsvorschriften wird im Wesentlichen entsprochen.

Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten werden in allen vier Gerätehäusern regelmäßig und nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt (Wartung / Prüfung der Tore, Abgasanlage usw.).

### Feuerwehrfahrzeuge

#### Hohen Neuendorf:

Einsatzfahrzeuge	Baujahr	Beladung	Zusatzbeladung	Einsatzkräfte
LF 16/12	1997	nach Norm	TS 8/8, Lichtmast, Schere, Spreizer	9
TLF 16 W50	1988	nach TGL		6
RW 1	1993	nach Norm		3
ELW	1999	nach Norm	EX-Meter 2, Prüfröhrchen	9
TSA	1985	nach TGL		
Anhänger Boot	1997	Boot		
Pkw Anhänger	2002		Nachschub/Ölbinder	

**Bergfelde:**

<b>LF 8/6</b>	1999	nach Norm	TS 8/8, Lichtmast, Schere, Spreizer, Hebekissen	9
<b>TLF 20/50</b>	2004	nach Norm	Druckluftschauanlage	3
<b>MTW</b>	2001	nach Norm		9
<b>TSA</b>	1988	nach TGL		
<b>STA</b>	2003	nach Norm	400 m B-Schlauch	
<b>Pkw Anhänger</b>	2002		Nachschub/Ölbinder	

**Borgsdorf:**

<b>LF 16</b>	1976	keine Norm	aufgerüstet zum Löschgruppenfahrzeug	9
<b>TLF 16/25</b>	2000	nach Norm	Lichtmast, Stromerzeuger, Flutlichtstrahler, Schere, Spreizer, Sprungretter, Lüfter	9
<b>MTW</b>	1998	nach Norm		9
<b>FwA Öl</b>	1987		Ölsperren	
<b>Anhänger Boot</b>	1998		Boot	

**Stolpe:**

**LF 8 Robur 1988 wurde April 2005 ausgesondert, wegen zu hoher Reparaturkosten**

Alle Einsatzfahrzeuge sind mit Funktechnik ausgerüstet. Folgende Fahrzeuge sind bereits mit **FMS** (Funkmeldesystem) ausgestattet:

- ELW 1 Löschzug Hohen Neuendorf
- TLF 20/50 Löschzug Bergfelde
- MTW Löschzug Bergfelde
- TLF 16/25 Löschzug Borgsdorf

**Handsprechfunkgeräte 2 m Band**

Anzahl	Typ / Hersteller	Baujahr	8 oder 10 Kanalgerät	Vielkanalmodus
4	Motorola GP 300	1992	8-Kanal	
23	Motorola GP 300	1993	8-Kanal	
5	Motorola GP 300	1994	8-Kanal	
5	Motorola GP 900-11b	1996		Vielkanal
5	Motorola GP 900-11b	1998		Vielkanal
1	Motorola GP 900-11b	2000		Vielkanal
1	Motorola GP 900-11b	2001		Vielkanal
1	Motorola GP 900-11b	2002		Vielkanal
3	Motorola GP 900-11b	2003		Vielkanal
2	Motorola GP 900-11b	2004		Vielkanal
<b>50</b>				

**Handsprechfunkgeräte 4 m Band**

1	Motorola MX 3010	1999		
1	Motorola MTS 2013	2003		
<b>2</b>				

## Alarmmeldeempfänger

Anzahl	Typ / Hersteller	Baujahr	Anzahl RIC
26	Swissphone D 300	1993	1
8	Swissphone D 300	1994	1
1	Swissphone D 500	1993	2
3	Swissphone Roter Hahn	1994	4
2	Swissphone Patron	1996	4
5	Swissphone Patron plus	1998	4
1	Swissphone Patron plus	1999	4
21	Swissphone Hurricane	1998	4
19	Swissphone Hurricane	1999	4
11	Swissphone Hurricane	2000	4
14	Swissphone Hurricane voice	2002	6
8	Swissphone Hurricane voice	2003	6
3	Swissphone Hurricane voice	2004	6
1	Swissphone Patron pro	2001	32
3	Swissphone Patron pro	2002	32
1	Swissphon Patron pro	2003	32
3	Motorola Advisor	1993	4
4	Motorola Bravo	1993	1
7	Motorola Scriptor LX 4	2003	7
5	Motorola Firestrom	2000	4
<b>146</b>			

## Entwicklung der Einsatzkräfte der Stadt Hohen Neuendorf

Jahr	Gesamt	Löschzug Hohen Neuendorf	Löschzug Bergfelde	Löschzug Borgsdorf	Löschgruppe Stolpe
2000	84	29	33	22	
2001	98	35	35	28	
2002	103	36	35	32	
2003	100	36	32	32	
2004	104	33	29	32	10

## Soll / Ist Stand der Einsatzkräfte

Das Soll ergibt sich aus der mindestens doppelten Fahrzeugbesetzung

	Gesamt	Löschzug Hohen Neuendorf	Löschzug Bergfelde	Löschzug Borgsdorf	Löschgruppe Stolpe
Ist	104	33	29	32	10
Soll	168	54	42	54	18
Differenz	minus 64	minus 21	minus 11	minus 22	minus 8

## Vorhalten von Einsatzbekleidung nach HuPF

Bekleidung	Löschzug Hohen Neuendorf	Löschzug Bergfelde	Löschzug Borgsdorf	Löschgruppe Stolpe
Einsatzüberjacke	33	29	32	10
Einsatzhose	33	29	32	10
Einsatzüberhose	12	9	9	6

## Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte Feuerwehr der Stadt Hohen Neuendorf 2004

Montag 06 <sup>00</sup> Uhr bis Freitag 16 <sup>00</sup> Uhr				
	Löschzug Hohen Neuendorf	Löschzug Bergfelde	Löschzug Borgsdorf	Löschgruppe Stolpe
06 <sup>00</sup> - 16 <sup>00</sup> Uhr	6,4	8,2	11,2	3
16 <sup>00</sup> - 22 <sup>00</sup> Uhr	9,1	12,7	16,4	--
22 <sup>00</sup> - 06 <sup>00</sup> Uhr	10,2	14,3	12,5	2

Freitag 16 <sup>00</sup> Uhr bis Montag 06 <sup>00</sup> Uhr				
16 <sup>00</sup> - 22 <sup>00</sup> Uhr	11,2	13	15,9	8
22 <sup>00</sup> - 06 <sup>00</sup> Uhr	10,4	12,3	12,1	2,8
06 <sup>00</sup> - 16 <sup>00</sup> Uhr	10,4	12,9	13,6	6

## Ausbildung der Einsatzkräfte der Feuerwehr Hohen Neuendorf

Ausbildung	Löschzug Hohen Neuendorf	Löschzug Bergfelde	Löschzug Borgsdorf	Löschgruppe Stolpe
Zugführer	7	5	2	0
Gruppenführer	3	7	5	2
Grätewart	2	1	2	0
Truppführer	7	9	7	2
GSG 1 / ABC	3	0	0	0
GSG 2 / ABC Führung	1	0	0	0
TH	13	12	9	4
Maschinist Löschfahrzeug	9	6	9	3
Atenschutzgeräteträger	13	7	11	5

An allen Standorten der Feuerwehr Hohen Neuendorf wird mindestens zweimal monatlich eine Ausbildung nach Feuerwehrdienstvorschrift und den örtlichen Belangen durchgeführt. Alle Atemschutzgeräteträger absolvieren einmal im Jahr den erforderlichen Belastungslauf. Bei Bedarf wird die Schulung zum Wehrführer (F 5) oder für die Einsatzleitung von Großschadensereignissen (F 6) angeboten und wahrgenommen.

## 4. Feststellung erforderlicher Standorte von Gerätehäusern zur Absicherung des flächendeckenden Brandschutzes im Stadtgebiet

### Ziel:

Die Einsatzbereiche der erforderlichen Standorte sollen 90 % des über öffentliche Straßen erreichbaren Stadtgebietes abdecken. Im Einsatzgeschehen sollen ebenfalls 90 % der Ereignisorte im Stadtgebiet abgedeckt werden.

### Vorgehensweise:

1. Auf einer Karte der Stadt Hohen Neuendorf sind die Standorte der Feuerwehr einzutragen.
2. Zur Ermittlung des jeweiligen Einsatzbereiches wird eine Fahrzeit von 4 Minuten bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h (670 m/min) angenommen, dabei wird der mögliche Einsatzbereich als Luftlinie dargestellt. Jeder Standort im Stadtgebiet deckt damit einen möglichen Umkreis von 2.680 m ab. Der ermittelte Einsatzbereich ist auf einer Karte des Stadtgebietes einzutragen.
3. Der Einsatzbereich sollte 90 % des Stadtgebietes bzw. der Ereignisorte abdecken. Abdeckungen bzw. Überschneidungen der einzelnen Standorte der Feuerwehrdepots sind zu berücksichtigen. Die Einsatzbereiche werden durch natürliche und bauliche Hindernisse beschränkt.
4. Zur Gewährleistung des flächendeckenden Brandschutzes bzw. der technischen Hilfeleistung im Ersteinsatz muss ein Löschgruppenfahrzeug (Besatzung 1/8) innerhalb der genannten Zeit am Einsatzort sein.

**Abdeckungsgrad in den Stadtteilen:**

<b>Löschzug Hohen Neuendorf</b>	<b>mehr als 90 % Stadtteil Hohen Neuendorf + Stadtteil Stolpe 85 %</b>
<b>Löschzug Bergfelde</b>	<b>100 % Stadtteil Bergfelde</b>
<b>Löschzug Borgsdorf</b>	<b>100 % Stadtteil Borgsdorf</b>

**Verfügbarkeit der Einsatzkräfte in Abhängigkeit zu Wohnungsstandort:**

1. Abmarsch Fahrzeit 2,5 min / Umkreis 1.675 m
2. Abmarsch Fahrzeit 3,5 min / Umkreis 2.345 m
3. Abmarsch Fahrzeit über 3,5 min

	<b>1. Abmarsch</b>	<b>2. Abmarsch</b>	<b>3. Abmarsch</b>
<b>Löschzug Hohen Neuendorf</b>	24	4	5
<b>Löschzug Bergfelde</b>	24	4	1
<b>Löschzug Borgsdorf</b>	27	2	3
<b>„Löschgruppe Stolpe“</b>	8	1	1
<b>Löschzug Hohen Neuendorf</b>	73 %	12 %	15 %
<b>Löschzug Bergfelde</b>	83 %	14 %	3 %
<b>Löschzug Borgsdorf</b>	84 %	6 %	10 %
<b>„Löschgruppe Stolpe“</b>	80 %	10 %	10 %

## 5. Risikoanalyse

### Bewertung der Schadensereignisse der letzten 5 Jahre auf dem Territorium der Stadt Hohen Neuendorf Risiko R1

Einsatzarten	Schadensereignisse in den letzten 5 Jahren			fiktive Ereigniszahl	Wichtungsfaktor der Ereignisarten	Risikowert
	geringfügig unbedeutende Personenschäden, Kleinbrände, Mittelbrände	mäßig bis 10 Verletzte keine Toten, Großbrände mehr als 3 C-Rohre	schwerwiegend mehr als 10 Verletzte oder mind. 1 Toter, Großbrände zeitlich / räumlich	Z	W	RW
				$Z = n1 + 10 \times n2 + 100 \times n3$		
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	W	Z x W
<b>Brände/Explosionen</b>	139	30	0	$139 + 10 \times 30 + 100 \times 0$	0,35	153,7
<b>Umwelt/Chemie</b>	131	3	1	$131 + 10 \times 3 + 100 \times 1$	0,15	39,2
<b>Verkehr</b>	47	42	1	$47 + 10 \times 42 + 100 \times 1$	0,22	124,7
<b>Retten/Bergen</b>	13	5	5	$13 + 10 \times 5 + 100 \times 5$	0,1	56,3
<b>Wasserrettung</b>	0	1	0	$0 + 10 \times 1 + 0$	0,07	0,7
<b>Sonstiges</b>	403	12	0	$403 + 10 \times 12 + 100 \times 0$	0,11	57,5
					<b>Summe Rw</b>	<b>432,1</b>
					<b>S = RW : 5</b>	<b>86,4</b>

S	0 - 50	51 - 100	101 - 150	151 - 200	201 - 250	251 - 300	301 - 350	351 - 400	401 - 450	451 - 500	501 und mehr
<b>R1</b>	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

**Ergebnis R1: 1**

## Bewertung der Wohndichte Risiko R2

Unter Zuhilfenahme der Einwohnerzahlen wird das Risiko der Gefahren durch die Wohndichte ermittelt.

Einwohner	bis 500	501 bis 1.000	1.001 bis 2.000	2.001 bis 3.500	3.501 bis 5.000	5.001 bis 6.500	6.501 bis 8.000	8.001 bis 10.000	10.001 bis 20.000	20.001 bis 40.000	40.001 bis 80.000	80.001 und mehr
R2	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

**Ergebnis R2: 9**

### Bewertung der Größe von Gewerbe- und Industrieunternehmen Risiko R3

Wirtschaftszweig	Größe des Unternehmens			fiktive Unternehmensgröße	Wichtungsfaktor	Risikowert
	klein bis 20 Beschäftigte	mittel 21 – 200 Beschäftigte	groß über 200 Beschäftigte	$Z = n1 + 10 \times n2 + 100 \times n3$	W	RW
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	W	Z x W
Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft	1			$1 + 10 \times 0 + 100 \times 0 = 1$	0,2	0,2
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	2			$2 + 10 \times 0 + 100 \times 0 = 2$	0,1	0,2
Verarbeitendes Gewerbe (allgemein)	6	2		$6 + 10 \times 2 + 100 \times 0 = 26$	0,1	2,6
Verarbeitendes Gewerbe (Chemische Industrie)					0,2	
Baugewerbe	900	1		$900 + 10 \times 1 + 100 \times 0 = 910$	0,1	91
Handel	980	2		$980 + 10 \times 2 + 100 \times 0 = 1.000$	0,1	100
Verkehrs- und andere Infrastrukturbetriebe	140			$140 + 10 \times 0 + 100 \times 0 = 140$	0,1	14
Verwaltungen, Versicherungen, Büros, Bildung u.ä.	299	1		$299 + 10 \times 1 + 100 \times 0 = 309$	0,1	30,9
<b>Summe S (Risikowert) =</b>						<b>238,9</b>

S	3 bis 4	5 bis 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	71 bis 80	mehr als 80
R3	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

**Ergebnis R3: 10**

### Bewertung einzelner Gefahrenpotenziale Risiko R4

Bewertung je Zeile mit maximal 2 Punkten: 0 = normales Risiko; 1 = erhöhtes Risiko; 2 = hohes Risiko	Punkte
<b>Straßenverkehrswege:</b> Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen, Kreisstraßen	1
<b>Schienenverkehrswege, Luftverkehrsplätze, Wasserstraßen:</b> Schienenknotenpunkte oder andere unfallträchtige Bereiche, wie große Bahnhöfe, Verschieb- bzw. Rangierbahnhöfe; Großflugplätze mit Einflugschneisen, Militär-, Wirtschafts-, Sport- u.a. Flugplätze; Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u.ä.	1
<b>Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichen Gefahrenpotenzialen oder ideellem Wert:</b> unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße, Schaubergwerke oder vergleichbares; übergroße Tiefgaragen, Parkhäuser, Hangers; kulturhistorische Bauten: Kirchen und andere Sakralbauten, Burgen, Schlösser, Galerien, Museen, Bibliotheken, Mühlen, Orangerien u.ä.	0
<b>Gebäude, Flächen und Versammlungsstätten mit hohen Menschenkonzentration, auch vorübergehend:</b> Krankenhäuser, Kuranlagen, Pflegeheime, Altenheime, Kinder- und Asylbewerberheime, Hotels, Pensionen, Gaststätten auch mit Gastbetten, Klöster, Theater, Kinos, Konzertsäle, Schulen, Kindertagesstätten, Bungalowsiedlungen, Zeltplätze, Kulturhäuser, Diskotheken, Schwimmbäder, Sporthallen u.ä.	1
<b>Besonders gefährdete Produktionsbereiche oder Lager, auch in Handel- und Forstwirtschaft:</b> kern-, bio- und gentechnische Einrichtungen oder Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Umspannwerke, Tankstellen, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, Tanks mit gefährlichen Flüssigkeiten, Bitumenmischwerke, Reifenlager, Mast- und Milchviehanlagen, Bergräume für Heu, Futtermittel und Stroh, Hallen mit Landtechnik, ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen bzw. Militär, Truppenübungsplätze, waldbrandgefährdete Gebiete	1
<b>Summe :</b>	<b>4</b>

**Ergebnis R4: 4**

## 6. Ermittlung des Gesamtrisikos aus der Summe der Teilrisiken zur Zuordnung und Festlegung einer Fahrzeuggrundausstattung

Risiko 1: 1	Risiko 2: 9	Risiko 3: 10	Risiko 4: 4	Gesamtrisiko: 24
Gesamtrisikopunkte	Fahrzeugausstattung			
0 bis 3	TSF-W, Ausnahme LF 8/6 (LF 10/6) zur Sicherstellung des zweiten Angriffsweges / Rettungsweges bis 12 m WTW			
4 bis 12	LF 8/6 oder TSF-W, Ausnahme LF 16/12 (LF 20/16) wegen des Bedarfs des höheren Einsatzwertes MTF			
13 bis 16	LF 8/6 oder LF 16/12 TSF-W RW oder GW-G 2 oder TLF 16/24 (TLF 20/40)			
17 bis 21	Kdo-W LF 16/12 TLF 16/24 oder TLF 16/25 (TLF 20/40) DLK 18/12 RW oder GW-G 2 oder SW 2000 Tr			
22 bis 25	ELW 1 LF 16/12 TLF 16/25 DLK 23/12 RW oder GW-G 2 oder SW 2000 Tr (alternativ WLF mit Abrollbehälter)			
ab 26	ELW 1 LF 16/12 TLF 16/25 DLK 23/12 RW GW G 2 SW 2000 Tr alternativ für RW, Gw-G 2 und SW 200 TR ein WLF mit Abrollbehälter			

Zusätzlich sind Tanklöschfahrzeuge für Gemeinden mit einem hohen Anteil von Wald mit einer hohen Gefährdung, vorzuhalten. Ist ein 2. baulicher Rettungsweg nicht vorhanden, so ist unabhängig des Gefahrenpotenzials (Risikopunkte) eine Drehleiter vorzuhalten. Beim Fahrzeugbestand ist die Ausstattung und Entfernung der Feuerwehren der Nachbargemeinden mit zu berücksichtigen. Bei der Ausstattung der Feuerwehr mit Fahrzeugen muss im Mittelpunkt die Erreichung des Schutzzieles der Gemeinde stehen.

**Schutzziel: innerhalb von 13 Min nach Alarmierung mit einer Löschgruppe am Einsatzort eintreffen, nach weiteren 4 Min weitere 6 Einsatzkräfte**

## 7. Standortbezogene Grundbedarfermittlung zum flächendeckenden Brandschutz Soll – Ist Vergleich

Zwingend erforderliche Standorte	Feuerwehrgerätehaus Stellplätze		Fahrzeuge				Einsatzkräfte	
	Ist	Soll	Ist	Baujahr	Soll	Ersatz	Ist	Soll
<b>Hohen Neuendorf zentraler Standort</b>	5	5	<b>ELW 1</b> <b>LF 16/12</b> <b>TLF 16</b> <b>RW 1</b>	1999 1997 1988 1993	<b>ELW 1</b> <b>LF 16/12</b> <b>TLF 20/40</b> <b>RW</b>	2014 2017 2008 2013	33	54
<b>Bergfelde</b>	3	3	<b>MTW</b> <b>LF 8/6</b> <b>TLF 20/50</b>	2001 1999 2004	<b>MTW</b> <b>LF 8/6</b> <b>TLF 20/40</b>	2016 2019 2024	29	40
<b>Borgsdorf</b>	3	2	<b>MTW</b> <b>TLF 16/25*</b> <b>LF 16</b>	1998 2000 1976	<b>MTW</b> <b>LF 16/12</b> <b>nicht erforderlich</b>	2013 2020 kein	32	36
							<b>84</b>	<b>130</b>

**Nicht zwingend erforderliche Standorte:**

<b>Stolpe</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>LF 8 inzw. aus- gesondert</b>	<b>1988</b>	<b>nicht notwendig</b>	<b>kein</b>	<b>10</b>	
---------------	----------	----------	--------------------------------------	-------------	------------------------	-------------	-----------	--

**\* TLF 16/25 ist aufgrund der Ausstattung und Sitzplatzkapazität als Löschgruppenfahrzeug vom Einsatzwert einzustufen !**

## 8. Feuerwehrfahrzeugbedarf für die Stadt Hohen Neuendorf:

1. Entsprechend der Risikoanalyse ermittelter Bedarf an Fahrzeugen
2. Erreichung des Schutzzieles entsprechend der Fläche und der Standorte der Feuerwehrgerätehäuser

Fahrzeugtyp	erforderliche Anzahl	Erklärung
<b>ELW 1</b>	<b>1x</b>	(Einsatzleitfahrzeug)
<b>MTW</b>	<b>2x</b>	(Mannschaftstransportfahrzeug)
<b>LF 8/6 bzw. LF 16/12</b>	<b>3x</b>	(Löschgruppenfahrzeug)
<b>TLF 20/40</b>	<b>2x</b>	(Tanklöschfahrzeug)
<b>RW</b>	<b>1x</b>	(Rüstwagen)

Der Standort der Fahrzeuge muss entsprechend der Notwendigkeit und der vorhandenen Einsatzkräfte ständig geprüft und gegebenenfalls verändert werden.

Nicht berücksichtigt wurde der Bedarf an zusätzlicher Einsatztechnik bzw. auf Feuerwehranhänger verlastete Einsatztechnik. Vorzuhalten sind mindestens drei Tragkraftspritzen und ein Schlauchanhänger mit mindestens 400 m B-Schlauch.

**Anlage 2**

**zum Gefahrenabwehrbedarfsplan**

**der Stadt**

**Hohen Neuendorf**

**Ansichten der Einsatzfahrzeuge**

## Löschzug Hohen Neuendorf

Bezeichnung: TLF 16  
Kennzeichen: OHV-AZ 124  
Baujahr: 1988  
Hersteller: IFA-Automobilwerke



Bezeichnung: RW 1  
Kennzeichen: OHV-8016  
Baujahr: 1993  
Hersteller: VW-MAN



Bezeichnung: LF 16/12  
Kennzeichen: OHV-2026  
Baujahr: 1997  
Hersteller: IVECO



Bezeichnung: ELW 1  
Kennzeichen: OHV-2253  
Baujahr: 1999  
Hersteller: VW



## Löschzug Bergfelde

Bezeichnung: TLF 20/50  
Kennzeichen: OHV-2059  
Baujahr: 2004  
Hersteller: Daimler Chrysler



Bezeichnung: LF 8/6  
Kennzeichen: OHV-2256  
Baujahr: 1999  
Hersteller: Daimler-Benz



Bezeichnung: MTW  
Kennzeichen: OHV-2264  
Baujahr: 2001  
Hersteller: VW



## Löschzug Borgsdorf

Bezeichnung: LF 16  
Kennzeichen: OHV-2217  
Baujahr: 1976  
Hersteller: Mercedes-Benz AG



Bezeichnung: TLF 16/25  
Kennzeichen: OHV-2045  
Baujahr: 2000  
Hersteller: MAN



Bezeichnung: MTW  
Kennzeichen: OHV-2243  
Baujahr: 1998  
Hersteller: Mercedes-Benz AG



**Anlage 3**  
**zum Gefahrenabwehrbedarfsplan**  
**der Stadt**  
**Hohen Neuendorf**

**Ansichten der Gerätehäuser**

## Feuerwehrdepot Hohen Neuendorf

Neubau 1994

Stellplätze: 6 Fahrzeuge; 1 Werkstattplatz



## Feuerwehrdepot Borgsdorf

Neubau 1999

Stellplätze: 3 Fahrzeuge



## Feuerwehrdepot Stolpe

Neubau 1998

Stellplatz: 1 Fahrzeug



## Feuerwehrdepot Bergfelde

Sanitärtrakt angebaut und grundsaniert 1996

Stellplätze: 2 voll; 2 klein



Anlage 4 zum Gefahrenabwehrbedarfsplan für die Stadt Hohen Neuendorf – kartographische Darstellung des Erreichungsgrades der Löschiage gemäß der Schutzziel festlegung



c

